

## KVD verbessert Versicherungsschutz in den Gruppenverträgen zum 01.01.2017



### Vereins-Haftpflichtversicherung

Die Grunddeckungssumme wird von 2 Mio € auf 5 Mio € pauschal für Personen- und/oder Sachschäden erhöht. Die Deckungssumme für die eingeschlossene Umwelt-Haftpflichtversicherung erhöht sich von 500 TSD € auf 5 Mio € pauschal und für die Umweltschaden-Versicherung von 1 Mio € ebenfalls auf 5 Mio €.

Neben dieser deutlichen Anhebung der Deckungssummen wurde auch der Umfang des Versicherungsschutzes erheblich erweitert. Bisher galt die Bauherren-Haftpflichtversicherung bis zu einer max. Bausumme in Höhe von 25 TSD € beitragsfrei mitversichert, so dass in vielen Fällen der Abschluss einer separaten Bauherren-Haftpflichtversicherung erforderlich war (z. B. Bau eines Vereinshauses). Durch die Anhebung dieser beitragsfrei versicherten Bausumme auf 250 TSD € dürfte der zusätzliche Abschluss einer separaten Bauherren-Haftpflichtversicherung nur noch in wenigen Fällen erforderlich sein.

Ein zusätzliches Highlight bietet die Vereins-Haftpflichtversicherung über den KVD mit dem beitragsfreien Einschluss der Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung für Tankanlagen bis zu einem Fassungsvermögen von max. 10.000 Liter. In fast allen Fällen wird der zusätzliche Abschluss einer separaten Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung überflüssig sein. Über den KVD bestehende separate Gewässerschaden-Haftpflichtversicherungen, die nach dem 01.01.2017 fällig sind, werden aufgehoben, sofern das Fassungsvermögen von 10.000 Litern nicht überschritten ist. Sollte ihr Verein betroffen sein und keine Benachrichtigung erhalten, bitten wir um entsprechende Meldung.

**Bitte beachten Sie, dass der Beitrag zur Vereins- Haftpflichtversicherung ab 01.01.2017 neu 0,40 € statt 0,35 € brutto je Mitglied beträgt.**

### Unfallversicherung

Der Umfang des Versicherungsschutzes der Familien-Unfallversicherung für Kleingärtner wurde deutlich verbessert. Durch die Umstellung auf die aktuellen Versicherungsbedingungen (erweiterter Unfallbegriff: z.B. Zeckenstich, Schlaganfall und Herzinfarkt in Folge Unfall), die Einführung der Progression (250 %) und der verbesserten Gliedertaxe sind die Entschädigungsleistungen im Falle von Invalidität als Folge eines versicherten Unfalles erheblich gestiegen. Eine progressive Erhöhung der Entschädigungsleistung trat bisher erst ab einem Invaliditätsgrad von 75 % (Mehrleistung doppelt ab 75 %) ein. Zukünftig tritt die progressive Erhöhung der Mehrleistung bereits ab einem Invaliditätsgrad von 26 % ein. Dies bedeutet für den Verlust eines Armes unterhalb des Ellenbogens eine Invaliditätsleistung von derzeit 12 TSD €; zukünftig wird sich die Invaliditätsleistung ab 01.01.2017 auf 24 TSD € belaufen. Bei Voll-Invalidität erhöht sich die Entschädigungsleistung von bisher 40 TSD € auf dann 50 TSD €. Darüber hinaus wurde die Entschädigungsleistung für Bergungskosten von 1 TSD € auf 5 TSD € erhöht und an Stelle der bisher versicherten Heilkosten in Höhe von 500,00 € die Mitversicherung der Kurkostenbeihilfe mit einer Entschädigungsleistung von 1.500,00 € und eine Entschädigungsleistung für kosmetische Operationen von 10 TSD € eingeführt.

Alle genannten Verbesserungen und zusätzlich eine Erhöhung der Grundversicherungssumme für Invalidität von bisher 20 TSD € auf 40 TSD € werden auch bei der Kollektiv-Unfallversicherung bei Gemeinschaftsarbeit und für Hilfen in Vereinshäusern eingeführt.

Diese zukunftsweisenden Verbesserungen des Versicherungsschutzes werden automatisch allen über den KVD bestehen Gruppen-Unfallversicherungsverträgen ohne Mehrbeitrag zugrunde gelegt.